

Ausschreibung und Werkvertrag

Ausschreibung und Werkvertrag

Grundsätzlich sind die Leistungsverzeichnisse auf Grundlage des Normpositionenkatalogs (NPK) vom beauftragten Planungsbüro zu erfassen und der Bauverwaltung abzugeben. In der Regel bereitet die Bauverwaltung die Ausschreibungsunterlagen vor und ergänzt diese mit dem Leistungsverzeichnis (Devis). Der Versand der Offerten erfolgt in der Regel ebenfalls über die Bauverwaltung.

Vom Normpositionenkatalog (NPK) 102 sind die im Anhang aufgeführten Positionen in der Regel zu erfassen.

Aushubarbeiten

Bei grösseren Aushubarbeiten innerhalb eines Projektes ist diese Arbeitsgattung getrennt auszuschreiben und zu vergeben. Dies unter der Voraussetzung, dass der Arbeitsablauf nicht unverhältnismässig erschwert wird.

Bauarbeiten – Kleinvertrag

Baumeisterarbeiten, welche Kosten in Höhe von CHF 30'000 nicht überschreiten, werden in der Regel auf Grundlage des Kleinvertrages abgerechnet.

Skontoabzüge bei Offerteingaben

Skontoabzüge der Unternehmer werden nicht berücksichtigt. Bei der Offertöffnung und beim Offertvergleich werden unter Bemerkung der Text „zuzüglich 2% Skonto“ aufgeführt.

Bauzeitversicherung

Wie bei Ausschreibungen im Hochbau ist auch im Tiefbau ein Prozentsatz an der Bauzeitversicherung in Höhe von 0.35 Prozent in Abzug zu bringen.

SIA – Schnittstelle

Die SIA – Schnittstelle muss zusammen mit dem Leistungsverzeichnis immer vom beauftragten Planungsbüro der Bauverwaltung abgegeben bzw. zugesandt werden.

Offertöffnungsprotokoll, Offertvergleich / Vergabeantrag

Bei allen Aufträgen ab CHF 20'000.00 (mit oder ohne Ausschreibung) sind der Offertvergleich sowie Vergabeantrag und die Punktbewertung (ab zwei Unternehmer) beizulegen.

Werkverträge

Grundsätzlich sind ab Bausummen in der Höhe von CHF 20'000 Werkverträge abzuschliessen.